

## 30 Jahre EU-Binnenmarkt – weitere Zersplitterung verhindern

Immer mehr Hindernisse  
für mittelständische Unternehmer

### 10 Beispiele, wo es hakt und 3 zentrale Lösungsansätze

Der europäische Binnenmarkt gilt als die größte Errungenschaft der EU und hat erheblichen Anteil am Erfolg der deutschen Wirtschaft. Vor 30 Jahren startete 1993 der europäische Binnenmarkt mit der für die Branche wichtigen Warenverkehrsfreiheit und hat unter anderem auch den Außenhandel mit Süßwaren beflügelt. Heute hält man uneingeschränkten Warenverkehr in einem Wirtschaftsraum mit bald 450 Millionen Einwohnern für selbstverständlich. Der Brexit und der damit einhergehende Verlust von ca. 67 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern zeigen, wie wichtig das Bemühen um den Erhalt der Warenfreiheit für die deutsche Wirtschaft ist.

Seit Jahren sind wir Zeugen einer sukzessiven Erosion des Gemeinsamen Marktes. Für die Lebensmittelproduktion haben die EU-Mitgliedstaaten bei der Nährwert-Kennzeichnung oder der Umwelt- bzw. Recycling-Kennzeichnung, aber auch der Herkunfts-Kennzeichnung oder den Zusatzstoffregelungen eigene Wege beschritten und den einheitlichen Rechtsrahmen durch nationale Sonderregelungen zerstört.

Diese fortschreitende Aushöhlung des Binnenmarktes schwächt kleine und mittelständische Lebensmittelhersteller, weil sie – sollte sich dieser Trend fortsetzen – für jeden Mitgliedstaat eigene Verpackungen vorhalten müssen. Eine einheitliche Lebensmittelverpackung ist besonders für KMU aber der zentrale Aspekt des EU-Binnenmarktes. Von diesem Ziel entfernen wir uns immer weiter.

Der BDSI fordert daher eine Trendumkehr, nämlich dass der Binnenmarkt nicht weiter ausgehöhlt, sondern stattdessen erhalten, weiter ausgebaut und wieder in den Fokus der europäischen Wirtschaftspolitik gerückt wird.

Warum dies dringend notwendig ist, zeigen folgende aktuelle Beispiele, in denen der Binnenmarkt schon heute durch nationale Gesetzgebung beeinträchtigt und behindert wird:

1. Wildwuchs bei Sortierhinweisen auf Lebensmittelverpackungen: Verschiedene Kennzeichnungen (Frankreich, Italien, Bulgarien) bzw. Verbote/Verpflichtungen zum Aufdrucken des Grünen Punktes – das führt zu Widersprüchen und zu unterschiedlichen Verpackungen im EU-Binnenmarkt.

2. Unterschiedliche Umsetzung der Einwegkunststoff-Richtlinie: Einige Mitgliedstaaten (Frankreich, Belgien) legen den Begriff des Einwegkunststoffproduktes weiter aus als andere. Ferner werden die Regelungen zur Übernahme der Litteringkosten in jedem Mitgliedstaat anders gedeutet, da die EU-Kommission die angekündigten Leitlinien nicht erarbeiten wird. Also wird es auch hier zu einem Flickenteppich an Regelungen kommen.
3. Unterschiedliche nationale Ansätze bei der Plastiksteuer
4. Fehlende Abstimmung bei der Bewertung von Verpackungsmaterial: Das gleiche Verpackungsmaterial wird in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich recyclingfähig eingestuft – der Grund dafür liegt in der mannigfaltigen Sammel- und Sortier- sowie Recyclinginfrastruktur. Ein Material, das in Deutschland 100 % recyclingfähig ist, gilt in Frankreich z.B. als nicht recyclingfähig.
5. Fehlende Einheitlichkeit bei der Umsetzung von EU-Richtlinien: Regelungen werden in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich oder z.T. auch gar nicht umgesetzt (Bsp. Erweiterte Herstellerverantwortung) – was zu Wettbewerbsverzerrungen führt.
6. Zersplitterung bei Sorgfaltspflichten: verschiedene nationale Gesetze (Deutschland, Niederlande, Frankreich) – zusätzlich zu der zukünftigen europäischen Regelung (Lieferkettengesetz)
7. Zersplitterung bei der Herkunfts-Kennzeichnung: verschiedene nationale Regelungen zur Herkunfts-Kennzeichnung (insbesondere in Frankreich und in Italien) über die mit der Lebensmittelinformations-Verordnung harmonisierte Regelung hinaus
8. Wildwuchs bei der Nährwert-Kennzeichnung: verschiedene Front of Pack-Kennzeichnungen (zwar „freiwillig“, aufgrund der Situation im Lebensmitteleinzelhandel, doch faktisch verpflichtend, was zu unterschiedlichen Verpackungen pro Mitgliedstaat führt)
9. Nationale Regelungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit, z.B. im Kontaminantenrecht
10. Nationale Alleingänge in der Toxikologie: etwa von Frankreich bei der Nanomaterial-Kennzeichnung, endokrine Disruptoren, Umwelt-Kennzeichnung

Als mittelständisch orientierte Branche in der Europäischen Union fordern wir für die künftige europäische Gesetzgebung:

1. Wiederbelebung und Stärkung des Binnenmarktgedankens in der europäischen Gesetzgebung
2. konsequentes Vorgehen der EU-Kommission gegen nationale Alleingänge, welche die Warenverkehrsfreiheit einzuschränken drohen;
3. nationale Abschottungen werden häufig unter dem Deckmantel des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes vorgenommen. Hier gilt es, wie in der zentralen Rechtsprechung des EuGH zur Warenverkehrsfreiheit, wieder eine ausgewogene Balance herbeizuführen.

Ansprechpartnerin: Solveig Schneider, Tel.: 0228 26007-23, [solveig.schneider@bdsi.de](mailto:solveig.schneider@bdsi.de)

Bonn, 27.09.2023

*Der Branchenverband:*

*Der BDSI vertritt die wirtschaftlichen Interessen von über 200 meist mittelständischen deutschen Süßwarenunternehmen. Er ist sowohl Wirtschafts- als auch Arbeitgeberverband. Die deutsche Süßwarenindustrie ist mit einem Anteil von etwa 10 % am Umsatz die viertgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie. Ihr besonderes Kennzeichen ist ihre starke Exportorientierung. Die deutschen Süßwarenhersteller beschäftigen rund 60.000 Mitarbeiter. Im BDSI sind sowohl die großen, international tätigen Unternehmen der Süßwarenindustrie organisiert, aber gleichzeitig vor allem auch sehr viele kleine und mittelständische Unternehmen. Die Betriebsgrößenstruktur der Branche setzt sich wie folgt zusammen: 51 % Kleinbetriebe (bis 100 Mitarbeiter), 42 % mittlere Betriebe (bis 500 Mitarbeiter) und 7 % Großbetriebe (über 500 Mitarbeiter). Weitere Informationen finden Sie unter [www.bdsi.de](http://www.bdsi.de) und im BDSI-Journal unter <https://journal.bdsi.de/>.*